# Erfolge der Erzeugungsschlacht.

**Wertsteigerung der Gesamterzeugung um 2,4 Milliarden.**

Von

**Dr. Immanuel Schäffer.**

Nachdem durch das Reichserbhofgesetz und die landwirtschaftliche Marktordnung auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft eine Stetigkeit eingekehrt war, konnte das deutsche Bauerntum im November vorigen Jahres zur deutschen Erzeugungsschlacht aufgerufen werden. Das Bauerntum ist freudig der Aufforderung seiner Führung gefolgt und hat keine Mühe und Arbeit gescheut, das gesteckte Ziel zu erreichen. Es besteht heute kein Zweifel mehr darüber, daß diese friedliche Schlacht siegreich zu Ende geführt werden wird. Leider ist es heute noch nicht möglich, abschließendes und genaues Zahlenmaterial über die bisherigen Erfolge zu geben. Es liegt im Wesen der Statistik begründet, daß im allgemeinen endgültige Ergebnisse erst verhältnismäßig spät zu erlangen sind. Zum andern ergeben sich bei größeren Veränderungen der Anbauverhältnisse Schwierigkeiten bei den Aufnahmen. Die Zahlen, die aber bis heute vorliegen, lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß es dem Bauerntum gelingen wird, die Ernährung unseres Volkes aus den Erträgen der deutschen Scholle im wesentlichen sicherzustellen.

Die Mehrausgaben der deutschen Landwirtschaft zeigen, daß alles getan wird, die Erträge zu steigern. Zugleich weisen diese Zahlen auch in der Richtung, daß Maßnahmen für die Landwirtschaft die gesamte Volkswirtschaft in belebender Weise beeinflussen.

Zur Beschaffung von Düngemitteln, Inventarunterhaltung und -Beschaffung gab die Landwirtschaft im Jahre 1934-35 rund 250 Millionen RM mehr aus als im Jahre 1932-33. Die Zunahme des Absatzes an Düngemitteln betrug im Wirtschaftsjahr 1934-35 gegenüber dem Vorjahr bei Kali beispielsweise 14 v. H., bei Stickstoff 9 v. H. Man muß hierbei bedenken, daß Durchschnittshöhe der Gaben bei uns, gegenüber anderen Ländern, schon auf beachtlicher Höhe stand.

Die Erntevorschätzungen für das neue Getreidejahr belaufen sich auf 21,9 Millionen Tonnen, sie liegen damit um rund 1 Million Tonnen höher als im Vorjahr. Wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß nach den gemachten Erfahrungen fast immer die wirklichen Ergebnisse höher liegen als die ersten Schätzungen, so kann man unter Berücksichtigung der alten Bestände die Tatsache festhalten, daß die Brotversorgung des deutschen Volkes ohne jede Einfuhr sichergestellt ist.

Auch auf dem Futtergetreidemarkt wird es möglich sein, unsere Wirtschaft weitestgehend auf eigene Füße zu stellen. Durch Steigerung des wirtschaftseigenen Futteranbaues, Verbesserung der Grünlandflächen und Erhöhung der Einzelleistung unserer Haustiere wurde die Ernährungsgrundlage unserer Tierhaltung wesentlich verbreitert. Allein die Zahl der neuerstellten Gärfutterbehälter stieg von 3800 im Jahre 1931 auf 34 200 im Jahre 1934, also fast um das Zehnfache. Die Gesamtmilcherzeugung stieg von 21 Milliarden Liter im Jahre 1928 auf 23,7 Milliarden Liter im Jahre 1934. Im gleichen Zeitraum weist die Kuhzahl eine Steigerung von 9,66 Millionen auf 10,10 Millionen auf. Vergleicht man die Zahlen, so ergibt sich, daß auch die Durchschnittsleistung der einzelnen Tiere erhöht wurde, und zwar von 2220 Liter auf 2345 Liter je Jahr und Kuh.

Neben der Bereitstellung der für die Volksernährung notwendigen Lebensmittel, geht es in der Erzeugungsschlacht um die Beschaffung wichtiger Rohstoffe für die Industrie. Nach Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes wurden zu Anfang Juni 1935 rund 4,5 Millionen Schafe gezählt. Gegenüber der Schafhaltung zu Anfang Dezember 1934 bedeutet dies eine Zunahme von rund 1,1 Millionen. Berücksichtigt man dabei die Zahl der Schafe, die bis zur Winterzählung bereits abgeschlachtet sind, so ergibt sich immerhin eine Zunahme von 600 000 Schafen, eine Zahl, die sich nach dieser kurzen Zeit durchaus sehen lassen kann.

Beim Anbau von Flachs und Hanf ist eine bedeutende Steigerung festzustellen. Die Anbaufläche von Flachs stieg von 4516 Hektar im Jahre 1932 auf 20 600 Hektar im Jahre 1935, d. h., sie wurde innerhalb von drei Jahren um das Viereinhalbfache gesteigert. Während noch vor einigen Jahren nur 10 bis 20 v. H. des deutschen Bedarfs im Inland erzeugt wurde, gelang es schon in diesem Jahre, rund 50 v. H. des Flachsbedarfes durch eigene Erzeugung zu decken. 1933 betrug die Hanfanbaufläche im Reich 210 Hektar, heuer 2685 Hektar, was einer Steigerung um das Zwölffache gleichkommt. Die Zahl der Flachsröstereien ist von 25 im Jahre 1933 auf 68 im Jahre 1935 gestiegen, die rund 900 000 Doppelzentner Flachs verarbeiten können.

Der Anbau von Oelsaaten ist im neuen Jahre weiter gestiegen. Nach den bisherigen Schätzungen wurde die Anbaufläche bei Raps und Rübsen von 26 700 Hektar im Jahre 1934 auf 45 000 Hektar im Jahre 1935 gesteigert. Innerhalb eines Jahres trat fast eine Verdoppelung ein. Wie schon eingangs bemerkt, werden die genannten Zahlen aller Wahrscheinlichkeit nach eine Erhöhung erfahren. Ohne dies zu berücksichtigen, zeigen sie mit aller Deutlichkeit, daß unsere Landwirtschaft auf dem richtigen Wege ist, das ihr vom Führer vorgezeichnete Ziel zu erreichen.

In derselben Richtung weisen die neuesten Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung über den Wert der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung. Er betrug 1934-35 etwa 11,1 Milliarden RM. Der Wert ist demnach gegenüber dem Tiefstand im Jahre 1932-33 um 2,4 Milliarden oder um 27 v. H. gestiegen. Diese Zunahme ist sowohl auf gebesserte Preise als auch auf die gestiegene Erzeugung zurückzuführen. Gegenüber dem Jahre 1924-25 hat die landwirtschaftliche Produktionsmenge um rund 30 v. H. zugenommen.

Das erste Jahr der landwirtschaftlichen Erzeugungsschlacht geht seinem Ende entgegen. In diesem Jahre hat das deutsche Bauerntum den Beweis erbracht, daß es gewillt ist, seine volle Arbeitskraft für das Aufbauwerk des Führers einzusetzen. Zugleich hat dieses Jahr mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß jede Maßnahme, die zur Hebung des Bauerntums und seiner Wirtschaft, als der Grundlage der gesamten Volkswirtschaft, ergriffen wird, sich in belebender Weise in der übrigen Wirtschaft bemerkbar macht. Die Auswirkung auf das Ganze aber ist entscheidend für jede Erfolgsbeurteilung.

## Heimtückischer Kampf gegen die SA.

◆ **München**, 25. Juli.

**Wie bereits gemeldet, hat sich in Bocholt ein Fall von Denkmalsschändung zugetragen, als deren Urheber die Staatspolizei einen Kommunisten und einen dem ehemaligen Zentrum nahestehenden Mann feststellte.**

# Deutschfeindlicher Schritt des Newyorker Bürgermeisters.

**Eine Verletzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages.**

## Starke Erregung im Newyorker Deutschtum.

DNB **Washington**, 25. Juli.

Eine Erklärung des Bürgermeisters von Newyork, Laguardia, wonach er die Verweigerung einer Gewerbeerlaubnis für einen hiesigen deutschen Reichsangehörigen billigt, wird in amtlichen Kreisen als überaus peinlich empfunden. Laguardia verwies in dieser Erklärung darauf, daß Artikel 1 des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages, auf den sich dieser Lizenzanspruch stütze, von Deutschland selbst nicht beachtet werde, da das Reich angeblich mehrere amerikanische Staatsbürger ausgewiesen und anderen die Berufsausübung verweigert habe.

Wenn auch das Staatsdepartement bisher eine offizielle Stellungnahme zu diesem Vorfall ablehnt, so ist doch seine Verlegenheit über diesen Vorfall unverkennbar, und sie ist umso größer, als die Bundesregierung keinerlei Zwangsmittel gegen Einzelstaaten oder Städte hat, um in solchen Fällen einzuschreiten. Sie müßte sich daher gegebenenfalls darauf beschränken, den Bürgermeister von Newyork auf das Rechtswidrige seines Verhaltens aufmerksam zu machen. Jedenfalls sieht man in amtlichen Kreisen Washingtons das Vorgehen Laguardias als eine Verletzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages an.

Die Empörung deutsch-amerikanischer Kreise über das eigenmächtige Vorgehen Laguardias findet in einer längeren Erklärung der deutsch-amerikanischen Handelskammer ihren Niederschlag; Laguardias Haltung werde überall dort, wo man an der weiteren Entwicklung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen Anteil nimmt, mit größter Besorgnis aufgenommen. Die deutsch-amerikanische Handelskammer erblicke als amerikanische Organisation in der Handlung des Bürgermeisters von Newyork eine schwere Gefahr für den friedlichen Verkehr zwischen beiden Nationen. Sie protestiere daher energisch gegen irgend welche Versuche, diese Freundschaft zu stören, umso mehr, als keine einzige in Deutschland tätige amerikanische Firma von den deutschen Behörden in ihren geschäftlichen Handlungen in irgend welcher Weise behindert oder benachteiligt worden sei. Scharfe Proteste gingen ferner vom „Bund der Freunde des neuen Deutschlands", von der „Vereinigung deutscher Gesellschaften" und vom „Verband bayerischer Vereine Groß-Newyorks" ein. Zahlreiche andere Verbände werden zu dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen Stellung nehmen. Eine allgemeine Protestversammlung des Newyorker Deutschtums ist für den 30. Juli anberaumt worden. Bürgermeister Laguardia verneinte Pressevertretern gegenüber, daß er das Staatsdepartement vor seiner Entscheidung befragt habe. Auf eine weitere Anfrage, ob er einen bestimmten Fall einer Benachteiligung eines amerikanischen Bürgers seitens deutscher Behörden im Auge habe, weigerte sich Laguardia zu antworten.

# Todesurteil gegen roten Hochverräter.

## Ein „Mitarbeiter" von Max Hölz vor dem Volksgerichtshof.

:: **Berlin**, 25. Juli.

Der Volksgerichtshof für das Deutsche Reich machte am Donnerstag entsprechend dem Antrage des Reichsanwaltes zum ersten Male Gebrauch von der durch die verschärften Strafbestimmungen für Hoch- und Landesverrat vom 24. April 1934 gegebenen Möglichkeit, wegen hochverräterischer Umtriebe auf Todesstrafe zu erkennen. Das Todesurteil, verbunden mit lebenslänglichem Ehrverlust, erging gegen den 41jährigen Rudolf Claus aus Braunschweig, einem unverbesserlichen kommunistischen Schwerverbrecher, der sich immer wieder gegen den Staat vergangen hat.

Als Kampfgenosse des berüchtigten Mordbrenners Max Hölz, der das Vogtland brandschatzte, war Claus an der Anzettelung und Durchführung des kommunistischen Aufstandes in Mitteldeutschland im Frühjahr 1921 beteiligt, wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, bald aber amnestiert. Im Jahre 1924 erhielt er für einen schweren Raub acht Jahre Zuchthaus, die er aber auch nur z. T. zu verbüßen brauchte. Diese schweren Vorstrafen hielten ihn indes nicht ab, selbst nach der nationalen Erhebung noch im Dienste der KPD gegen das neue Deutschland zu arbeiten. Er war zuletzt als Kassierer in der Reichsleitung der „Roten Hilfe" und damit in einer Organisation tätig, die als Untergliederung der KPD dieselben staatsfeindlichen Ziele verfolgt wie die rote Umsturzpartei selbst.

„Es ist selbstverständlich", so führte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung aus, „daß alle die Taten, die Claus früher begangen hat, nicht mehr den Gegenstand der jetzigen Anklage bilden und nicht etwa erneut abgeurteilt worden sind. Sie mußten aber strafverschärfend wirken, wie das in der deutschen Strafjustiz bei allen Vorstrafen die Regel ist. Bestraft wird in erster Linie der verbrecherische Wille. Durch seine Taten und seine Vorstrafen hat der Angeklagte bewiesen, daß bei seiner ausgeprägten asozialen Gesinnung mit einer Besserung nicht mehr zu rechnen ist. Es gab für den Senat daher keine andere Strafe als die höchste Strafe, und deshalb wurde das Todesurteil ausgesprochen." „Der Angeklagte hat behauptet", so fuhr der Vorsitzende fort, „aus der Ueberzeugung gehandelt zu haben. Die Zeiten, in denen die sogenannten „Ueberzeugungstäter" Vergünstigungen genossen, sind jetzt endgültig vorbei. Die Totalität des Staates verlangt eine unbedingte Unterordnung unter die bestehende Verfassung und die Gesetze. Wer den Staat nicht aus innerer Ueberzeugung unterstützt, hat zum mindesten die Pflicht, sich ihm gegenüber loyal zu verhalten. Es muß endlich Schluß gemacht werden mit den kommunistischen Umtrieben. Es müssen daher ganz nachdrückliche Strafen verhängt werden, damit im Lande endlich bekannt wird, daß der Staat nicht mehr gewillt ist, Milde walten zu lassen gegenüber allen Angriffen, die sich auf seinen Bestand richten."

Mit abgeurteilt wurden vier weitere Angeklagte, die als Kuriere in der Reichsleitung der Roten Hilfe Deutschlands tätig waren und zum Teil auch die Verbindung mit den roten Emigranten im Saargebiet vor der Rückgliederung nach Deutschland aufrechterhalten haben. Von ihnen erhielt der 32jährige Ferdinand Steffens aus Herne i. W. 13 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust und die 26jährige Eva Lippold, eine fanatische Kommunistin, neun Jahre Zuchthaus und neun Jahre Ehrverlust. Außerdem wurden diese beiden Angeklagten unter Polizeiaufsicht gestellt. Gegen den 25jährigen Arthur Weisbrodt aus Berlin-Mahlsdorf lautete das Urteil unter Einbeziehung einer vom Kammergericht gegen ihn verhängten früheren Strafe auf insgesamt sieben Jahre Zuchthaus und sieben Jahre Ehrverlust sowie gegen den 23jährigen Hans Lippert, einen irregeleiteten Mitläufer, auf vier Jahre Zuchthaus und vier Jahre Ehrverlust.

---

Die Oberste SA-Führung teilt hierzu mit: In seiner Erklärung vom 7. Juli hat der Stabschef darauf hingewiesen, daß es kein Zufall ist, wenn gerade im Gebiet des Münsterlandes und Westfalens systematische Angriffe gegen die SA und die nationalsozialistische Bewegung vorgetragen werden. Und heute muß hinzugefügt werden: Es ist kein Zufall, daß gerade SA-Männer als Täter besonders bei Kirchenschändungen und Denkmalsbeschädigungen angeprangert werden. Die Feinde des nationalsozialistischen Deutschlands richten bewußt ihre Angriffe gegen die SA wie einst in der Zeit vor der Machtergreifung, da sie merken, daß auch heute noch die SA der stärkste Block und der Kerntrupp der nationalsozialistischen Bewegung und Folgerichtigkeit im Geiste ihrer toten Kameraden weitermarschieren und mit ihren Feinden niemals ein Kompromiß eingehen.

Dann werden wir fühlen, welche Kraftquellen wir in dieser Gemeinschaft finden. Wir müssen immer und immer wieder auf den Kreis der Parteigenossen zurückkommen, aus dem wir selbst hervorgegangen sind. Die Partei ist der Führerorden und die Basis unserer Kraft. Wenn es uns gelingt, und es wird uns selbstverständlich gelingen, die Partei immer als eine fest verschworene Gemeinschaft zu bewahren, dann werden wir allem gewachsen sein, was sich uns je noch entgegenstellen könnte. Zu dieser Gemeinschaft, wie ich sie mir vorstelle, ist es notwendig, daß wir uns alle gegenseitig bis in die letzten Tiefen kennen und diesem Zweck soll auch unser heutiges Beisammensein hier in dieser schönen Schule dienen."

Den Schluß der Rede bildete ein Appell zur Selbstdisziplin. Wir Nationalsozialisten kennen die Begriffe Sünde, Buße und Beichte nicht, aber der Kampf, den wir in schweren Zeiten für ein neues Deutschland unter der Führung Adolf Hitlers durchgefochten haben, ist uns — das wird jeder einzelne alte SA-Mann bestätigen — mehr Religion, als gewisse uns feindlich gegenüberstehende Kreise wahr haben wollen.

## Reichsschatzmeister Schwarz stiftet 100 000 RM zum SA-Wettkampf.

DNB **Berlin**, 25. Juli.

Reichsschatzmeister Schwarz hat für den Reichswettkampf der SA den Betrag von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt. Stabschef Lutze dankte mit folgendem Telegramm:

„Für die zum Reichswettkampf der SA zur Verfügung gestellten 100 000 Mark übermittle ich Ihnen den herzlichsten Dank der SA Deutschlands. Die SA wird durch besondere Leistungen die gestifteten Preise sich wirklich verdienen und vor allem Ihre Verbundenheit mit der SA nie vergessen. Ihr Lutze."

Ebenso hat der Befehlshaber der preußischen Landespolizei, Generalleutnant Daluege, zum Reichswettkampf der SA den Betrag von 1000 Mark zur Verfügung gestellt. Auch ihm wurde vom Stabschef gedankt.

## Dr. Ley in der Landesführerschule in Königswinter.

DNB **Königswinter**, 25. Juli.

Am ersten Tag der bis zum Sonnabend vorgesehenen Zusammenkunft von 100 Hauptamtsleitern und Amtsleitern der Reichsleitung der NSDAP und der DAF in der Dr. Robert Ley-Landesführerschule in Königswinter ergriff Dr. Ley das Wort zu einer einstündigen Rede. Er wies einleitend darauf hin, daß dieses dreitägige Zusammensein der Behandlung aktueller Fragen gelten solle, daß ihm darüber hinaus aber außerordentlich daran liege, daß alle Teilnehmer menschlich immer näher zusammenrücken und eine fest in sich geschlossene Einheit werden.

„Die Gefahren, die der Umsturz brachte," erklärte Dr. Ley, „sind überstanden; wir haben uns gesammelt und gefunden und sind stärker denn je." Dr. Ley gab dann einen Aufriß der politischen Entwicklung seit dem 30. Jan. 1933 bis zum heutigen Tage. Er betonte die Notwendigkeit, daß jeder einzelne Amtsleiter bemüht bleiben müsse, die enge Verbindung zur Partei und zu seiner Ortsgruppe aufrecht zu erhalten. „Wir müssen, so sagte der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, jede Woche einmal einen Ortsgruppenabend mitmachen.

## Ein Schreiben einer Ordensschwester.

Wie das Deutsche Nachrichtenbüro meldet, veröffentlicht der Berliner „Angriff" in seiner Donnerstag-Ausgabe in Photokopie ein Schreiben der Ordensschwester Alfonsa aus dem Hause der Benediktinerinnen in Kempen im Rheinland an einen Herrn Ollig Wessels in Idafehn in Ostfriesland. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Kempen (Rhld.), 27. März 1935.

Sehr verehrter Herr Wessels!

Sie werden sich erinnern, wie ich etwa Mitte November bei Ihnen einen Besuch machte, und wir uns bei einer Tasse Tee unterhalten haben. Ich freue mich sehr, daß Ihnen was daran liegt, in den Himmel zu kommen. Nun hören Sie meinen Rat, meinen Vorschlag: Ich will alles aufbieten bei Tag und Nacht, mich ganz hinopfern, damit Sie sicher hineinkommen und hoch hineinkommen, aber unter der einen Bedingung, daß sie gleich 50 000 Mark (fünfzigtausend Mark) stiften für den Kirchen- und Klosterbau in Hannover. Sie tun damit ein wahrhaft apostolisches Werk, denn dort ist für 1300 Katholiken noch in einem Tanzsaal Gottesdienst, und das Kloster soll ein Anbetungskloster werden für die ganze norddeutsche Diaspora. „In Hannover müssen wir ein Anbetungskloster haben", hat Bischof Bares selig gesagt. Der Herr Propst von Hannover, der die Sache in der Hand hat, besteht darauf, daß ich 50 000 Mark schaffe.

Und nun, mein Freund, seien Sie kluger Handelsmann, ein Held, sie haben ja bei Ihrem Autounglück, von dem Sie mir erzählten, schon mal die Nähe der Ewigkeit gespürt, seien Sie ein heiliger Franziskus, der alles Irdische wie Kot erachtet im Vergleich mit dem Himmel! In den Himmel muß ich kommen, für den Himmel ist mir nichts zu viel und zu schwer! Sie haben ein langes Weltleben hinter sich und können selbst nicht mehr viel für den Himmel tun, hier haben Sie Gelegenheit, durch eine einmalige Stiftung von 50 000 Mark leicht in den Himmel zu kommen und durch die Gründung auch noch vielen anderen den Weg zum Himmel zu bahnen. Sehen Sie, wenn Gott der Herr Ihnen einen Schlaganfall schickt und Sie plötzlich vor seinem Richterstuhl stehen, was nützt Ihnen all' Ihr Geld dann? Schenken Sie es ihm aber zu Lebzeiten, so machen Sie sich Ihren Richter zum Schuldner und der Heiland ist dankbar. Er läßt keinen Trunk kalten Wassers, aus Liebe gereicht, unbelohnt. Und ich verspreche Ihnen auch meine innigste Dankbarkeit im Leben und nach Ihrem Tode — ja, ich bin bereit, Sie in den Himmel zu lassen und selbst draußen zu bleiben, wenn es sein müßte, oder wenn ich schon vor Ihnen darin wäre, wieder herauszukommen und Sie zuerst hineinlassen.

Nun also — ein größeres Anerbieten kann Ihnen nicht gemacht werden — seien Sie klug!!! Schicken Sie darum das Geld bitte gleich nach Hannover, ich lege Ihnen eine fertig geschriebene Postscheckkarte bei und schreiben Sie mir bitte auch gleich, damit ich Ihnen danken kann. Nun wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen alles Gute, Gottes Segen, langes Leben, Gesundheit Frieden des Herzens und Hauses.

Mit liebem, freundlichem Gruß!

Ihre in Gottesliebe dankbare

S. Alfonsa O. S. B.

**Die Echtheit dieses Schreibens wird man nicht bezweifeln.** Es handelt sich darum, wie man sieht, um der plump-naiven Versuch einer Klosterfrau, mit schwerem aber kirchlich nicht approbiertem Geschütz und unter keineswegs einwandfreier Auslegung der katholischen Lehre vom Ablaß die Stiftung einer für den Klosterbau in Hannover notwendigen Summe von 50 000 Mark zu erreichen, von deren Beschaffung allem Anschein nach der Propst von Hannover den Bau abhängig gemacht hat. Letzteres ist selbstverständlich einwandfrei, während in dem Schreiben der Schwester Sätze vorkommen, die sie mit dem, was sie im Religionsunterricht gelernt hat, nicht begründen kann. Das dürfte insbesondere für die Aufforderung an den Herrn Ollig Wessels gelten, ein kluger Handelsmann zu sein und darum von dem vorteilhaften Angebot Gebrauch zu machen, die ihm die Gelegenheit biete, „durch eine einmalige Stiftung von 50 000 Mark leicht in den Himmel zu kommen." Der „Angriff" teilt am Schluß einiger ironischer Bemerkungen, die er dem Brief widmet, mit, daß es sich seiner Kenntnis entzieht, ob Herr Ollig Wessels die gewünschte Summe gestiftet hat.

## Eine Stunde parken - 5 Cents.

Als erste Stadt in USA verlangt die Stadt Oklahoma von den auf ihren Straßen parkenden Autos eine Gebühr, und zwar 5 Cents pro Stunde. Zur einfacheren Einkassierung der Beträge wurden automatenähnliche Apparate an den Bürgersteigen aufgestellt, in die die 5 Cents hineingeworfen werden. Nach einer Stunde beginnt der Apparat zu läuten, so daß der Polizeibeamte, der mit dem Motorrad die Kontrolle ausübt, sofort Bescheid weiß, daß hier wieder 5 Cents fällig geworden sind. Auf unserem Bilde sehen wir den Apparat, der in den Straßen von Oklahoma in Abständen von wenigen Metern aufgestellt ist. (Scherl-M)

## Mischrassige Ehen.

**Eine Anordnung des Gauleiters der Pfalz.**

Die „NSZ-Rheinfront" berichtet aus Landau, daß der dortige Standesbeamte die Eheschließung zwischen einem Juden und einer Arierin abgelehnt habe. Auf die Beschwerde hin habe das Amtsgericht entschieden, daß eine Ablehnung der Ehe nicht möglich sei, da hierzu die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Das Standesamt sei gezwungen gewesen, das Aufgebot doch erscheinen zu lassen. Darauf sei es vor den Wohnungen der Frau und des Mannes zu Demonstrationen der SA, SAR und SS gekommen, die sich in voller Disziplin vollzogen hätten. Der Stadtkommissar habe Schutzhaft angeordnet.

Der Fall, so berichtet das Blatt weiter, habe prinzipielle Bedeutung für den ganzen Gau. Denn der Gauleiter habe angeordnet, daß kein Standesbeamter in der Pfalz eine Ehe zwischen einem Juden und einer Deutschen (und umgekehrt) vollziehen dürfe; andernfalls habe er mit sofortiger Entlassung zu rechnen.

---

Zu welchen Auswüchsen kitschige Darstellungen führen können, ergibt sich aus den soeben vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bekanntgegebenen neuen Entscheidungen im Rahmen des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole. Dabei mußte eine Postkarte als unzulässig erklärt werden, die unter dem Leitwort „Der Kampf mit dem Drachen" einen unzulänglichen Versuch enthielt, dem Ritter die Züge des Führers und Reichskanzlers zu geben.

Meldungen aus Niederländisch-Indien zufolge kenterte am Montag bei der Insel Bali ein mit 24 Personen besetztes Eingeborenenfahrzeug. Von den Insassen sind neun Personen ertrunken.

An der Nordküste der Balearen-Insel Minorca wurde das Wrack eines Wasserflugzeuges angetrieben. Es scheint sich um ein italienisches Flugzeug zu handeln. Die Kabinen des Flugzeuges waren leer.

Eine Protestversammlung jüdischer Verbände gegen Deutschland, die am Montag abend im Ballsaal des Hotels Pennsylvania in New-York abgehalten werden sollte, endete mit einer wilden Schlägerei, nachdem ein Redner einen Teil der Versammlung als kommunistische Gangsters bezeichnet hatte.

Präsident Roosevelt hat die Vorlage unterzeichnet, auf Grund deren die Zahl der Marineoffiziere in Verbindung mit dem Ausbau der Flotte bis zur vertraglich vorgesehenen Stärke um 1032 erhöht wird. Die amerikanische Marine zählt gegenwärtig 4467 Offiziere.

# Aus Westdeutschland.

### Hindenburgs erster Bursche.

Der erste Bursche des verewigten Reichspräsidenten von Hindenburg, Jakob Kutz, beging in Werries bei Hamm seinen 90. Geburtstag. (Weltbild-M.)

### Schnellgefaßte Straßenräuber.

# **Gelsenkirchen-Horst,** 25. Juli.

In der Nacht zum Donnerstag wurde ein Mann auf der Horster Straße von zwei Personen überfallen. Unter Anwendung von Gewalt wurden dem Ueberfallenen die Taschen durchsucht, und als er sich wehrte, drohten die Räuber mit den Worten: „Wenn Du nicht ruhig bist, wirst Du erstochen!" Die Räuber nahmen ihrem Opfer eine Geldbörse mit 10 Mark ab und entkamen unerkannt. Die Ermittelungen der Kriminalpolizei, die sofort aufgenommen wurden, führten zur schnellen Feststellung und Festnahme der Räuber. Beide wurden dem Amtsgericht vorgeführt.

### Paratyphus in Solingen-Gräfrath.

RWD **Solingen-Gräfrath,** 25. Juli.

In Solingen-Gräfrath ist der Paratyphus ausgebrochen, hervorgerufen durch die Benutzung von verseuchtem Brunnenwasser. Die ansteckende Krankheit hat bisher keinen unmittelbar bösartigen Verlauf genommen. Die Zahl der ansteckenden Fälle ist sogar im Rückgang begriffen. Immerhin hat die Stadtverwaltung sich veranlaßt gesehen, die Wiederholung der 800-Jahrfeier in Gräfrath und die Wiederaufführung des Freilichtspiels „Die grimme Wittib" bis auf weiteres zu verschieben, um die Gefahr einer Kontaktinfektion auszuschließen. Von der Gesundheitsbehörde sind alle irgendwie möglichen Vorbeugungsmaßnahmen getroffen worden, sodaß mit einer baldigen Ueberwindung der Krankheit zu rechnen ist.

### Die Essener Stadtfinanzen im Zeichen der Wirtschaftsbelebung.

:: **Essen,** 23. Juli.

Wie aus dem Haushaltsabschluß der Stadtverwaltung Essen für das Jahr 1934 hervorgeht, ist es der Stadtverwaltung gelungen, den für das Rechnungsjahr 1934 veranschlagten Fehlbetrag um rd. sieben Millionen Mark von RM. 8 404 300 RM. auf 1 365 430 zu senken. Diese erfreuliche Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß infolge der zunehmenden Besserung der Wirtschaftslage die Isteinnahmen die Solleinnahmen bei weitem übertragen. Allein an städtischen Steuern gingen über den Voranschlag hinaus mehr als drei Millionen Mark ein. Ein Mehr von über drei Millionen Mark war auch bei den Ueberweisungssteuern zu verzeichnen.

Die Kassenlage der Stadt Essen ist nach den Erklärungen des Stadtkämmerers als durchaus normal zu bezeichnen.

### Erstes Gauschießen Rheinland.

)!( **Duisburg,** 25. Juli.

Am Mittwoch wurden auf den Schießständen am Kalkweg die Kämpfe um den Silberpokal (Jean Cramet-Wanderpreis) ausgetragen, der von Dr. Funk-Düsseldorf verteidigt wird. Bester Schütze des Tages war Eugen Klinke vom Schützenverein „Tell"-Düsseldorf mit 169 Ringen. Er erhielt die silberne Plakette der Stadt Duisburg. Am Mittwochabend vereinigte ein Rheinischer Schützenabend die Duisburger Schützen mit ihren auswärtigen Gästen. Auf eine Ansprache des Präsidenten Dannenhöfer-Duisburg erwiderte der Vertreter der Groß-Essener Schützenvereine, Oberschützenmeister Fricke-Essen. Bezirkssportmeister Steinbach-Duisburg gab der Hoffnung Ausdruck, daß die deutschen Schützen bei der Olympiade 1936 die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden.

### Bienenwolf schädigt die Imker.

)!( **Duisburg,** 24. Juli.

In der Gemeinde Walsum ist der Bienenwolf festgestellt worden. Es handelt sich hier, wie schon der Name besagt, um einen Feind der Bienen. Er tötet die vom Flug zurückkehrenden ermatteten Bienen, nimmt ihnen den Honig ab und schleppt die getöteten Tiere in seinen Bau, um sie als Brutstätte für seine Nachkommen zu verwenden. Der Bienenwolf hat die Form und die Farbe einer Wespe, nur ist er größer. Er fällt besonders durch seinen großen Kopf auf. Seine Brutstätten sind in der Hauptsache Schlackenhalden.

### Gemeinschaftsbäder in M.-Gladbach und Rheydt ebenfalls für Juden geschlossen.

RWD **M.-Gladbach,** 25. Juli.

Das Städtische Presseamt teilt mit: Die verschiedensten Vorkommnisse hatten die Badeverwaltung in der letzten Zeit veranlaßt, Juden nach Möglichkeit den Zutritt zu den städtischen Bädern zu versagen. Im weiteren hat es sich als notwendig erwiesen, zur unbedingten Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Bädern ab sofort den Juden grundsätzlich den Zutritt zu den Gemeinschaftsbädern (Volksbad im Bungtwalde und Schwimmbecken im Kaiserbad) zu verbieten.

In der Nachbarschaft Rheydt hat der Oberbürgermeister bereits am Dienstag eine entsprechende Anordnung getroffen, wonach den Juden die Benutzung der dortigen Gemeinschaftsbäder verboten ist.

### Die Belgierin mit dem Revolver.

RWD **M.-Gladbach,** 24. Juli.

Auf dem Wege nach M.-Gladbach hat eine Belgierin einen Kraftfahrer, sie eine Strecke mitfahren zu lassen. Der Kraftwagenfahrer kam diesem Wunsche auch nach und brachte das Mädchen bis nach Rheindahlen, wo die Möglichkeit bestand, die Straßenbahn zu erreichen. Zu seiner größten Ueberraschung dachte die Fremde aber nicht daran, sich zu bedanken, sondern verlangte von dem Fahrer unter Bedrohung mit einem Revolver, nach Berlin gebracht zu werden. Nur mit Mühe konnte sich der Kraftfahrer der ungemütlichen Person entledigen, die schließlich von der Polizei festgenommen wurde.

### Tabakgroßschmuggel aufgedeckt.

#### Elf Personen in Haft genommen.

Δ **Köln,** 24. Juli.

Wie die Zollfahndungsstelle Köln mitteilt, ist es ihr gelungen, im Altstadtviertel Kölns ein lang gesuchtes Schmugglernest auszuheben und die Einbringer der eingeschmuggelten Waren, drei Holländer, festzunehmen. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen sind im ganzen elf Personen in Haft genommen worden. Trotzdem die Zollfahndungsbeamten schon längere Zeit hinter den Schmugglern her waren, wußten diese sich immer wieder dem Zugriff zu entziehen. Es gelang ihnen sogar, ihren Umsatz an eingeschwärztem Gut auf wöchentlich etwa einen Zentner holländischen Feinschnitt und 100 000 Blättchen Zigarettenpapier zu steigern. Nur der unermüdlichen Tätigkeit der Beamten ist es zu verdanken, daß der Schmugglerbande, die mit äußerster Vorsicht geschickt vorging, das Handwerk gelegt ist.

### Tschechische Juden als Registermarkschieber.

DNB **Köln,** 25. Juli.

Die Kölner Zollfahndungsstelle konnte auf Grund umfassender Ermittlungen einer Registermarkschieberbande von sechs tschechischen Juden das Handwerk legen. Es handelt sich um arbeitslose und arbeitsscheue Burschen, die von Antwerpen aus auf Veranlassung finanzkräftiger Juden nach Deutschland geschickt wurden, um hier gegen Gewährung freier Reise, freien Aufenthalts und eines kleinen Verdienstes Registermarkschecks von je 100 Reichsmark einzulösen und den auf diese Weise erhaltenen Geldbetrag wieder nach Belgien zu verschieben. Wie festgestellt wurde, hat einer der Festgenommenen innerhalb von sechs Tagen insgesamt 1000 Reichsmark verschoben. Bemerkenswert ist, daß die Schieber im Besitz von Empfehlungen belgischer Banken waren, die sie als besonders vermögend bezeichneten, so daß sie auf Registermarkschecks 100 Reichsmark abheben durften, während der übliche Satz nur 50 Reichsmark beträgt.

# Die Todesstrafe gegen den Herberner Vatermörder beantragt.

### Uebler Leumund des Ermordeten. — Gespannte Familienverhältnisse.

Δ **Münster,** 25. Juli.

Nach der Besichtigung des Tatorts, die zugleich mit einer eingehenden Vernehmung des Angeklagten über die Tat verbunden war, setzte das Schwurgericht die Verhandlung im Saale des Gasthofs Westhues in Herbern fort. Die Sitzung dauerte bis gegen 24 Uhr. Zunächst wurde der Angeklagte Alfred Lohmann weiter vernommen. Zweck der Vernehmung war, die Widersprüche aufzuklären, die sich in den früher gemachten Aussagen befinden. Es gelingt aber nicht, Licht in die Angelegenheiten zu bringen, da der Angeklagte sich immer wieder hinter der Ausrede „Das kann ich in der Verwirrung wohl gesagt haben" versteckt.

Als erste Zeugin wird dann die Ehefrau des Ermordeten vernommen. Sie berichtet, daß in den vierzehn Tagen vor der Tat dauernd Streitigkeiten zwischen ihrem Mann und den Familienangehörigen gewesen seien. Nur in den Tagen als der Angeklagte anwesend war, hielt der Vater sich einigermaßen zurück. Mit Tränen in den Augen versichert sie, ihre 27jährige Ehe sei das reinste Marterleben gewesen. Ueber den Mordtag selbst berichtet sie, daß der Ermordete morgens sehr aufgebracht gewesen sei. Mittags habe sie sich auf das Feld begeben, um Rüben zu ziehen. Entgegen den Aussagen des Angeklagten behauptet sie, niemals mit ihrem Sohne an diesem Tage über Mißhandlungen, die sie erduldet habe, gesprochen zu haben. Der Vorsitzende hielt ihr vor, nach Angaben des Angeklagten solle sie in einer Unterredung mit dem Sohne, als dieser gesagt hatte „So geht es nicht weiter, ich tue den Alten vor den Kopf schlagen" geantwortet haben: „Macht, was ihr wollt". Die Zeugin streitet das lebhaft ab.

Als der Sohn nach seiner Tat auf dem Felde erschien, um die Zeugin nach Hause zu holen, will sie keine Spur von Erregung wahrgenommen haben. Er habe auch weiter nichts gesagt. Erst als sie kurz vor dem Eintritt ins Haus fragte: „Wo ist er?" habe der Sohn geantwortet: „Er hatte mir die Knarre auf den Leib gehalten, da habe ich sie ihm entrissen und ihm einen gebrannt." Der Vorsitzende hält ihr vor, daß diese heutige Aussage mit früheren Aussagen nicht übereinstimme. Die Zeugin erwiderte darauf: „Das ist die Verwirrung in Schuld."

**Dem Angeklagten als ihrem Sohne stellt sie das beste Zeugnis aus. Nicht aber dem Ermordeten.**

Daß der Ermordete zu Gewalttätigkeiten neigte, gehe aus der Tatsache hervor, daß er bereits wegen schweren Raubes mit vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus bestraft worden ist. Die Zeugin gibt dann an, daß der Ermordete nicht nur die Menschen, sondern auch die Tiere vielfach mißhandelt habe. Sie erzählt zum Beweise verschiedene Fälle.

Die Vernehmung der Tochter bringt für die Aufklärung der Tat wenig neue Momente. Sie will mit ihrem Bruder nicht über Mißhandlungen seitens des Vaters gesprochen haben. Die Schüsse hat sie nicht gehört. Während die Tat geschah, war sie nicht in der Wohnung anwesend. Auch sie schildert den Vater als einen rohen Menschen und ewigen Nörgler, dem man nichts recht machen konnte und der in seiner Wut den nächstbesten Gegenstand ergriff und um sich schlug. Bezeichnend ist, daß sie nie mit dem Vater an einem Tisch gegessen hat, weil er sie nicht ausstehen konnte. Das Geld, das sie verdiente, mußte sie zu Hause abgeben. Ihre Sonntagskleider hatte sie bei Bekannten aufgehängt, damit der Vater sie nicht sähe. Wenn sie sich neue Sachen angeschafft hatte, mußte sie lügen und sagen, die Sachen wären geschenkt, sonst wäre der Vater wild geworden.

Die Vernehmung verschiedener weiterer Zeugen brachte keine neuen Gesichtspunkte.

#### Die Donnerstag-Verhandlung.

Der zweite Verhandlungstag, der wieder in Münster stattfindet, beginnt abermals mit einer Vernehmung des Angeklagten. Er gibt jetzt überhaupt keine bestimmten Antworten mehr, sondern hat immer die bekannten Ausflüchte zur Hand: „Das weiß ich nicht mehr". „Das muß in Verwirrung geschehen sein", „Darauf kann ich mich nicht entsinnen". Die Widersprüche bleiben somit weiter ungeklärt, andererseits werden die Einlassungen des Angeklagten dadurch nicht glaubwürdiger.

Es werden dann eine Reihe von Zeugen vernommen, darunter die zukünftigen Schwiegereltern des Angeklagten, seine Arbeitgeber und Arbeitskameraden, sowie Nachbarn und Bekannte des Ermordeten. Da ist es

**überraschend, daß dem Angeklagten von allen Zeugen ein guter Leumund zugewiesen wird. Man schildert ihn als arbeitsam, fleißig und zuverlässig. Weder Neigung zu Gewalttätigkeiten lassen sich feststellen, noch besonders Dinge, die seine Tat beleuchten könnten.**

Ueber die Familienverhältnisse hat er nur selten gesprochen und dann ganz kurz. Er sei zwar ein verschlossener, aber freundlicher Mensch. Anders der Vater. Ihn schilderten fast alle als jähzornig, rabiat, zu Mißhandlungen gegen Mensch und Tier aufgelegt, kurz als einen Mann, vor dem man Angst haben mußte und dem man nicht traute.

Der Bruder des Ermordeten, Heinrich Lohmann, sagt aus, daß der Ermordete sogar seine Mutter mißhandelt habe, obwohl diese gerade gegen ihn besonders gut gewesen sei.

Kriminalkommissar Eickhoff berichtet eingehend über seine Ermittlungen am Tatort, derentwegen er bereits gestern kurz gehört worden war. Mit aller Eindringlichkeit wird noch einmal vor Augen geführt, wie zahlreich die Widersprüche sind, in die der Angeklagte sich verwickelt hat. Der Zeuge betont dabei, daß der Angeklagte auf ihn keineswegs den Eindruck gemacht habe, als ob er sehr verwirrt gewesen sei. In diesem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende, daß der Angeklagte auch einen durchaus intelligenten Eindruck mache und als ein Mann erscheine, der dem Verstande die erste Rolle zuweise und nicht dem Gefühl. An Hand der Protokolle stellt er fest, daß der Angeklagte bei jeder neuen Vernehmung gesagt habe, er wolle nunmehr wahrheitsgemäß aussagen und trotzdem hinterher die Vernehmung widerrufen bezw. durch neue umgestoßen habe. Das alles hört sich der Angeklagte ruhig an, und wenn er gefragt wird, bleibt er bei seinen Ausreden.

Dann wurde noch der Kriminalkommissar Röling über seine Eindrücke und Feststellungen am Tatorte und bei den Vernehmungen des Angeklagten gehört.

#### Das Gutachten des Sachverständigen.

Sachverständiger Dr. Förster ging zunächst auf die Obduktion der Leiche ein. Der Kopf war vollkommen vom Rumpfe getrennt. Vorne wies der Hals gleiche, durch ein messerartiges Instrument hergestellte Schnittflächen auf. Hinten waren die Schnitte ungleichmäßig. Im Hinterhauptbein des Schädels befanden sich mehrere Einschläge, durch die das Gehirn sichtbar war. Daraus folgt, daß diese Verletzungen mit einem beilartigen Instrument beigebracht und daß mehrere Schläge geführt worden sind. Zu den Schußwunden des Körpers übergehend, stellte der Sachverständige fest, daß als erster Schuß der Schuß hinten links auf dem Rücken abgegeben wurde. Dieser Schuß war bereits tödlich. Der Schütze muß seitlich von oben links geschossen haben, d. h. vom Boden aus. Ausgeschlossen ist nach dem Schußbild ein Schuß von der Leiter. Der Bauchschuß geht fast senkrecht von unten nach oben und ist als zweiter Schuß aus unmittelbarer Nähe, wahrscheinlich aufgesetzt, erfolgt. Die beiden Schüsse zerrissen fast das ganze innere Gewebe und die inneren Organe, was andererseits die genaue Feststellung der Schußrichtung ermöglichte. Die Obduktion der Leiche erweist die Unmöglichkeit verschiedener Einlassungen des Angeklagten. Bezüglich des Tatortes und der Mordinstrumente stellte der Sachverständige fest, daß hier keinerlei Spuren gefunden wurden, weder von Blut noch Körpergewebe. Daraus folgt, daß alle Spuren mit Sorgfalt verwischt sind.

#### Das Plädoyer des Staatsanwalts.

Darauf ergriff der Staatsanwalt, Assessor Dr. Rademacher, das Wort zu seinem Plädoyer. Er wies darauf hin, daß in Herbern erst vor zwei Jahren ein Mörder, Beisemann, gestellt wurde. Ueber den allgemeinen Vater-Sohn-Konflikt der Geschichte kam er dann auf die Tat des Angeklagten zu sprechen, die sich ohne Zeugen vollzogen habe. Es sei aber gelungen durch unermüdliche Forschungen das Dunkel um die Tat aufzuhellen. Zwei Einzelfragen seien entscheidend:

1. Kann man Notwehr annehmen?
2. Hat der Angeklagte den Vater planmäßig mit Ueberlegung getötet oder nicht, liegt Mord oder Totschlag vor?

Der Staatsanwalt erklärte zu Beginn seiner Ausführungen, daß eine genaue Prüfung der Tat erfolgen müsse und daß alle Gefühlsmomente ausgeschlossen werden müßten. Bei Begehung eines Mordes gibt es keine Abstufung der Strafe. Niemand hat das Recht, einen Menschen zu töten, selbst wenn dieser der schlechteste ist. Nach seinem Vorleben ist der Angeklagte kein schlechter Mensch. Auch gibt die Staatsanwaltschaft zu, daß die häuslichen Verhältnisse in der Familie des Angeklagten denkbar schlecht waren und der Ermordete nicht gerade ein idealer Mensch gewesen ist, wenngleich aber das Bild, wie es die Angehörigen zeichneten, übertrieben erscheint. Weiterhin prüfte dann der Staatsanwalt genauestens die Einlassungen des Angeklagten bezüglich der Notwehr.

**Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Annahme von Notwehr durch die Beweisaufnahme eindeutig widerlegt sei.**

Es bleibe nichts übrig, als anzunehmen, daß der Angeklagte aus dem Hinterhalt geschossen hat. Noch wichtiger ist die zweite Frage: Hat der Angeklagte überlegt und nach vorgefaßtem Plane gehandelt? Den ganzen Sachverhalt noch einmal durchgehend, begründete der Staatsanwalt seine Ansicht, daß der Angeklagte seinen Vater mit Ueberlegung getötet und mit Ueberlegung die Spuren beseitigt habe. Der Angeklagte habe eines anderen Menschen Blut vergossen. Dafür kennt das Gesetz keine andere Sühne als die Todesstrafe.

Nach dem Plädoyer des Staatsanwaltes und insbesondere während der ausgezeichneten Ausführungen seines Verteidigers, Dr. Käßmann, Dortmund, machte der Angeklagte einen sehr mitgenommenen Eindruck. Der Verteidiger betonte, daß trotz der intensiven Behandlung auch der kleinsten Punkte der Schleier, der über der Tat liegt, nicht gehoben werden konnte. Er lehnte die ursprüngliche Einlassung des Angeklagten, daß er in Notwehr gehandelt habe ab. Auch die zweite Einlassung, daß er vor den Vater auf eine Leiter geflohen und von dort aus geschossen habe, ist durch das Sachverständigen-Gutachten widerlegt. Es sei zu prüfen, unter welchen Umständen und aus welcher Situation der tödliche Schuß abgegeben worden sei. Der Verteidiger beschäftigte sich dann eingehend mit den Motiven der Tat, aus denen Mord nicht gefolgert werden könne. Selbst wenn der Schuß aus dem Hinterhalte fiel, kann man immer noch nicht sagen, ob er mit Ueberlegung abgefeuert wurde, denn Ueberlegung bedeutet das kühle Abwägen der Gründe für oder gegen die Tat. Aus der Beschäftigung mit der Person des getöteten Vaters gewinnt der Verteidiger die Erkenntnis: Das ganze Leben des Toten und sein Verhalten am Mordtage selbst hat dem Angeklagten ein Ueberlegen fast unmöglich gemacht, denn in ihm war soviel Explosionsstoff aufgespeichert, so daß man sagen muß, er lebte dauernd in einem übersteigerten Erregungszustand, so oft er das häusliche Elend von neuem sah. Selbstverständlich ist der Angeklagte in vollem Umfange verantwortlich, aber die Ansicht, daß er seinen Vater mit Ueberlegung getötet hat, ist nicht haltbar, besonders wenn man das tadellose Vorleben des Angeklagten in Rechnung zieht.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß das Urteil am Freitag mittag um 12 Uhr verkündet werde.

# Großtage in der Westdeutschen Rotviehzucht.

**Paderborn,** 25. Juli.

In Verfolg der Bestrebungen, sämtliche Zuchtbullen über die Versteigerungen an die Käufer abzusetzen, wurde seitens des Reichsverbandes der Rinderzüchter Deutschlands — Abteilung 5 — Mitteldeutsches Rotvieh — Sitz Paderborn i. Westf., am 19. Juli in 67. Folge die erste Sommerversteigerung in Wetzlar-Lahn abgehalten. Der Versuch hat zu einem vollen Erfolge geführt. Die aufgetriebenen 41 Bullen aus den Unterabteilungen Lahn-Dill, Kurhessen, Oberhessen, Westfalen und Odenwald wurden restlos abgesetzt. Die höchsten Ahnenleistung betrug 6655 kg Milch mit 4,2 Prozent Fettgehalt und 280 kg Milchfett. Nur bei 14 Jungbullen ging die höchste Leistung unter 4000 kg Milch und 150 kg Fett herunter. Damit erweist sich das mitteldeutsche Rotvieh im steigenden Maße als durchaus leistungsfähig und unentbehrlich für die Gebirgslagen in Mitteldeutschland.

Bei der vorhergehenden Prämiierung wurden in der jungen Bullenklasse (12—15 Monate alt) 3 erste, 5 zweite und 7 dritte Preise vergeben. Außerdem fielen auf 5 Bullen Anerkennungen. Den 1a Preis errang der sehr tonige, tiefrumpfige und formenschöne „Lord 2183", Sohn aus der Zucht von Dr. Ritgen, Wormeln, Katalog Nr. 32. Infolge der hohen Ahnenleistungen wurde ihm außerdem der 1a Leistungspreis zuerkannt. Der Bulle wurde vom Tierzuchtinstitut der Universität Gießen (Oberer Hardthof) zum Preise von 900 ℳ angekauft. Der 1b Preis fiel auf den „Toni 5003" und „Daniel 2340", Sohn aus der wertvollen „Hetmann 2206" Linie. Auch ihm konnte der 1a Leistungspreis zuerkannt werden. Er wurde von der Gemeinde Rodenbach (Kurhessen) für 910 ℳ gesteigert. Mit dem 1c Preis wurde der Bulle Verz. Nr. 6, ebenfalls ein Hetmann Nachkomme von Bürgermeister a. D. Reitz-Kleingladenbach ausgezeichnet. Seine hohe Ahnenleistung, mit dem 1a Leistungspreis ausgezeichnet, verspricht eine gute Nachzucht. Er wurde für die Gemeinde Wiesenbach, Kreis Biedenkopf zum Preise von 920 ℳ erworben. Einen 2. Preis erhielten die Bullen Verz. Nr. 22, von Dr. Ritgen-Wormeln, Nr. 26 von Heinrich Schmidt 2-Oberdieten, Nr. 25 von Karl Müller-Lang Göns, Nr. 24 von Anton Schmidt-Hörnsheim und Nr. 2 von Wilh. Bepler, Hörnsheim. Die beiden besten Vertreter waren die Bullen Verz. Nr. 12 von Heinrich Ludwig-Hörnsheim, der für 1010 ℳ an die Gemeinde Lützellinden, Kreis Wetzlar verkauft wurde und Verz. Nr. 13 von Georg Bepler-Hörnsheim, den die Gemeinde Kaßenfurt, Kreis Wetzlar für 830 ℳ erwarb. Außerdem wurden 6 Anerkennungen auf die Bullen Verz. Nr. 18, 30, 15, 9, 1 und 28 vergeben.

In der älteren Bullenklasse (15—20 Monate) konnten nur 2 zweite und zwei dritte Preise sowie eine Anerkennung vergeben werden. Der 2a Preis fiel auf den „Daniel 2340" Sohn, aus der „Hetmann 2206" und „Centa 213" Linie, Züchter Anton Linker-Hörnsheim. Er wurde an die Gemeinde Laufdorf für 710 ℳ abgegeben. Den 2b Preis erhielt Heinr. Harbach 8 aus Großen Buseck Oberhessen auf den Bullen Verz. Nr. 37, ein „Hektor 9011" Sohn. Er wurde von der Gemeinde Hüblingen, zum Preise von 750 ℳ gesteigert. Je ein 3. Preis konnte auf die Bullen Vez. Nr. 34 und 36 vergeben werden. Sie wurden für 790 bezw. 720 ℳ zugeschlagen.

Der Leistungswettbewerb erstreckte sich auf 15 Bullen, von denen 5 ausscheiden mußten, weil sie keinen Formenpreis erhalten hatten. Es wurden vergeben: 7 1a Preise und 3 1. Preise.

Die anschließende Versteigerung nahm einen sehr flotten Verlauf. Da die unterhändigen Mannviehverkäufe im Bereiche der Landesbauernschaft Hessen-Nassau verboten sind, ist für die am 6. September in Wetzlar stattfindende Versteigerung wiederum mit einem guten Absatz zu rechnen.

Für die 25 prämiierten Bullen wurde ein Durchschnittspreis von 833 ℳ erzielt. Die nichtprämierten Bullen erzielten 644 ℳ.

Die mit der Veranstaltung verbundene Eberauktion des Landesverbandes Hessen-Nassauischer Schweinezüchter war diesmal mit 13 jungen 5—6 Monate alten Ebern und einer Jungsau beschickt. Von den 13 Ebern wurden 8 abgesetzt.